

# Medienschutzbrief

Nr. 2



## Smartphoneverbot an Schulen

Liebe Eltern,  
in dieser Ausgabe des Medienschutzbriefes geht es um das Smartphoneverbot für Schülerinnen und Schüler, welches seit Schuljahresbeginn an allen hessischen Schulen gilt.

### Was steht im Gesetz?

Seit dem 01.08.2025 gilt:

- **Handys** und **Smartwatches** dürfen **nicht** mehr in der Schule **benutzt werden**.
- Man darf sie dabei haben, aber sie müssen ausgeschaltet im Ranzen bleiben.
- Es gibt Ausnahmen: z. B. wenn das Handy aus medizinischen Gründen gebraucht wird (Antrag bei der Schulleiterin mit ärztlichem Attest).
- Wird dagegen verstoßen, so wird das Gerät bis Unterrichtsende im Sekretariat verwahrt.

**Ziel dieser Maßnahme** ist, die Ruhe im Schulalltag zu erhöhen, die Konzentration zu stärken, echte soziale Interaktionen zu fördern und gleichzeitig die digitale Kompetenz nachhaltig zu fördern - ohne das vollständige Verbot digitaler Medien im Unterricht.

Das hessische Ministerium für Kultur und Bildung bietet einen Online-Elternabend an.

Anmeldung:



**Digitaler Elternabend**  
Wann? 26.08.25  
18:00 bis 19:30 Uhr